

Wien, am Donnerstag, den 31. März 1927.

Unterrichtsminister Harriot in Wiener Schulen. Der französische Unterrichtsminister Harriot äusserte den Wunsch, das Wiener Schulwesen kennen zu lernen. Insbesondere interessierte den Minister der Zeichenunterricht, der bekanntlich in Wien ganz neue Wege geht. Unter Führung des Präidenten Glockl besuchte Minister Harriot eine Proletarierschule und beobachtete die Kinder bei ihrer Arbeit. Er war ausserordentlich erstaunt, dass die Kinder ohne jede Vorlage arbeiten und unmittelbar produktiv tätig sind. Sowohl die Zeichnungen wie die Modellierarbeiten, die Metalltreibarbeiten, die Linol- und Holzschnitte und Glasmalereien, erregten sein lebhaftestes Interesse. Er liess sich wiederholt mit den Kindern in Gespräche ein, erklärte, er werde den Pariser Kindern davon erzählen, was er hier gesehen habe und regte einen Austausch von Schülerarbeiten an. Nach Beendigung des offiziellen Besuches, erschien Minister Harriot noch einmal in der Klasse mit einem grossen Paket Zuckerwerk, das er unter lautem Jubel der Schüler und Schülerinnen verteilte. Auf der Rückfahrt stattete Minister Harriot dem neuen Fortbildungschulgebäude in Fünfhaus einen Besuch ab. Er beobachtete die Lehrlinge bei der Arbeit in den Werkstätten und besichtigte auch die übrigen Räume dieser grossen Anlage. Auch hier war er von dem Gesehenen höchst befriedigt.

Die Wahlkarten werden ausgestellt. Nach der Wahlordnung für den Nationalrat können öffentliche Angestellte (Eisenbahn- und Postbedienstete, Sicherheitsorgane und so weiter), die sich in Ausübung ihres Dienstes während der Wahlstunden ausserhalb ihres Wahlortes aufhalten müssen, ihr Wahlrecht dort ausüben, wo sie den Dienst versehen. Dazu ist jedoch eine Wahlkarte notwendig. Ebenso können die Mitglieder der Wahlbehörden, die Wahlzeugen, dann Personen, die sich am Wahltag in einer Heil- und Pflegeanstalt befinden oder dort Pflegedienst verrichten so wie Wahlberechtigte, die nach Abschluss des Wählerverzeichnisses ihren ordentlichen Wohnsitz verlegt haben, um eine Wahlkarte ansuchen. Diese Ansuchen sind in Wien bei den magistratischen Bezirksämtern oder bei der Magistratsabteilung 49 im Neuen Rathaus schriftlich oder mündlich einzubringen. Erforderlich ist die Vorlage des Heimatsdokumentes und wenn die Wahlkarte wegen Verlegung des Wohnsitzes verlangt wird, muss auch eine Wohnungsbestätigung über den neuen Wohnort beigebracht werden. In allen übrigen Fällen ist statt der Wohnungsbestätigung eine Bestätigung über die Notwendigkeit des Aufenthaltes ausserhalb des Wahlortes zur Zeit der Wahl dem Magistrat vorzulegen. Ein Aufenthalt ausserhalb des Wahlortes am Wahltag wegen geschäftlicher Angelegenheiten, wegen einer Urlaubs- oder Erholungsreise usw. begründet keinen Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Die Ansuchen um die Wahlkarte sind von 1. bis einschliesslich 22. April geltend zu machen. Ist der Anspruch gegeben, dann wird sofort die Wahlkarte zugesendet. Im gegenteiligen Fall erfolgt eine schriftliche Abweisung. Gegen die Verweigerung der Wahlkarte steht kein weiteres Rechtsmittel zu. Nach dem 22. April einlangende Ansuchen können nicht mehr erledigt werden.

Benennung von städtischen Wohnhausanlagen in Simeering. Auf Antrag des Gemeinderates Jenschik hat der technische Gemeinderatsausschuss am Mittwoch beschlossen vier städtische Wohnhausanlagen in Simeering wie folgt zu benennen: Die Wohnhausanlage in der Hakelgasse nach dem Organisator der Buchdrucker Karl Wöger-Hof, den Wohnhausbau in der Lorystrasse nach dem Dichter Alfons Patzold-Hof, die Wohnhausgruppe am Herderplatz nach dem Sozialpolitiker Friedrich Engels (Engels-Hof) und den Wohnhausbau in der Driachützgasse nach dem bekannten Komponisten Josef Scheu-Hof zu benennen.